

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 02.09.2024

Version: 15.1

Datum / Vorherige Version: 10.07.2024

Vorherige Version: 15.0

Produkt: **AdBlue**

(ID Nr. 30183433/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 25.10.2024

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## AdBlue

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Chemikalie

Geeigneter Verwendungszweck: Chemikalie

Nicht empfohlene Verwendung: Technische Information als Unterstützung wird auf Anfrage zuständiger Behörden durch BASF bereitgestellt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Monomers

Telefon: +49 621 60 42737

E-Mailadresse: pss.monomers@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb rechtlicher Grenzwerte, der die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Harnstoff (Gehalt (W/W): 32,5 %), Wasser (Gehalt (W/W): 67,5 %)

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Ammoniak ....%

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 02.09.2024

Version: 15.1

Datum / Vorherige Version: 10.07.2024

Vorherige Version: 15.0

Produkt: **AdBlue**

(ID Nr. 30183433/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 25.10.2024

|  |   |
|--|---|
| Gehalt (W/W): $\geq 0\%$ - $\leq 0,2\%$  | Skin Corr. 1B                                     |
| CAS-Nummer: 1336-21-6                    | Eye Dam. 1  |
| EG-Nummer: 215-647-6                     | STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)            |
| REACH Registriernummer: 01-2119488876-14 | Aquatic Acute 1                                   |
| INDEX-Nummer: 007-001-01-2               | Aquatic Chronic 2                                 |
| Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert       | M-Faktor akut: 1                                  |
|  | H314, H335, H411, H400                            |
|  | <u>Spezifische Konzentrationsgrenzen:</u>         |
|  | STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: $\geq 5\%$ |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:  
Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:  
mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:  
Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:  
Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Gefahren: Keine Gefährdungen zu erwarten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:  
Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, trockener Sand

## 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: gesundheitsschädliche Dämpfe, Kohlenoxide

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Einatmen vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit Wasser wegspülen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Mit Wasser wegspülen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 02.09.2024

Version: 15.1

Datum / Vorherige Version: 10.07.2024

Vorherige Version: 15.0

Produkt: **AdBlue**

(ID Nr. 30183433/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 25.10.2024

---

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Glas, Aluminium, Edelstahl 1.4306 (V2A), Edelstahl 1.4402 (V4A)

Ungeeignete Materialien für Behälter: Papier/Pappe, Eisen, verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Kupfer, Aluminium, Glas, Messing, verzinkter Kohlenstoffstahl (Zink), Zink

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -11 °C

Das Produkt kristallisiert bei Unterschreiten der Grenztemperatur.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 35 °C

Eigenschaften des Produktes werden bei Überschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden.

Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

1336-21-6: Ammoniak ....%

STEL-Wert 36 mg/m<sup>3</sup> ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 14 mg/m<sup>3</sup> ; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

#### PNEC

Süßwasser: 14,07 mg/l

Meerwasser: 1,407 mg/l

Sediment (Süßwasser): 68,66 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 6,866 mg/kg

Kläranlage: 1000 mg/l

Boden: 121 mg/kg

Luft:

Kein Gefährdungspotenzial.

orale Aufnahme (secondary poisoning):

Kein Gefährdungspotenzial.

sporadische Freisetzung: 100 mg/l

#### DNEL

Arbeiter:

Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 500 mg/kg

Arbeiter:

Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 3526 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher:

Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 300 mg/kg

Verbraucher:

Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1043,5 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher:

Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 50 mg/kg

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Gasfilter für anorganische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ B)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Naturkautschuk/Naturalatex (NR) - 0,5 mm Schichtdicke

Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm Schichtdicke

Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Gummistiefel mit Schutzausrüstung

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 02.09.2024

Version: 15.1

Datum / Vorherige Version: 10.07.2024

Vorherige Version: 15.0

Produkt: **AdBlue**

(ID Nr. 30183433/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 25.10.2024

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|  |   |                   |
|--|---|-------------------|
| Aggregatzustand:                                   | flüssig   |                   |
| Form:  | flüssig   |                   |
| Farbe:   | farblos   |                   |
| Geruch:  | nahezu geruchlos, nach Ammoniak                                       |                   |
| Erstarrungstemperatur:                             | -11 °C  | (sonstige)        |
| Siedepunkt:  | ca. 100 °C<br>(1.013 bar)   | (sonstige)        |
| Entzündlichkeit:                                   | nicht entzündbar  |                   |
| Untere Explosionsgrenze:                           | Für Feststoffe nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant.          |                   |
| Obere Explosionsgrenze:                            | Für Feststoffe nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant.          |                   |
| Flammpunkt:  | Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt. |                   |
| Zündtemperatur:                                    | nicht anwendbar   |                   |
| pH-Wert:   | 9 - 10<br>(20 °C)   | (DIN ISO 976)     |
| Viskosität, dynamisch:                             | 2,5 mPa.s<br>(20 °C, 313 1/s)   | (interne Methode) |
| Wasserlöslichkeit:                                 | löslich<br>(15 °C)  |                   |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): | -1,73<br>Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Wirkstoff.       |                   |
| Dampfdruck:  | 23 mbar<br>(20 °C)<br>Literaturangabe.                                |                   |
| Dichte:  | 1,087 - 1,093 g/cm <sup>3</sup><br>(20 °C)                            | (ISO 2811-3)      |

### Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet. -

### **9.2. Sonstige Angaben**

#### **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich  
 Schlagempfindlichkeit: Nicht schlagempfindlich aufgrund der chemischen Struktur.

#### Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

#### Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein  
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

#### Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Bildung von entzündlichen Gasen:  
Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen.

#### Metallkorrosion

In Gegenwart von Wasser oder Feuchtigkeit kann eine metallkorrosive Wirkung nicht ausgeschlossen werden.

#### **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Mischbarkeit mit Wasser:  
(15 °C)  
beliebig (d.h. >= 90%)  
 pKa: 0,1  
(21 °C)  
 Hygroskopie: nicht hygroskopisch  
 Adsorption/Wasser - Boden: log KOC: 0,622 (berechnet)  
 Eine Bindung an die feste  
Bodenphase ist nicht zu erwarten.  
 Oberflächenspannung:  
Aufgrund seiner Struktur ist keine  
Oberflächenaktivität zu erwarten.  
 Feststoffanteil: ca. 32,5 %  
 Molare Masse: 60,06 g/mol

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: In Gegenwart von Wasser oder Feuchtigkeit kann eine metallkorrosive Wirkung nicht ausgeschlossen werden.  
 Reaktionen mit Entzündbare Gase: nein  
 Wasser/Luft: Giftige Gase: nein  
 Ätzende Gase: nein  
 Rauch oder Nebel: nein  
 Peroxide: nein



---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 02.09.2024

Version: 15.1

Datum / Vorherige Version: 10.07.2024

Vorherige Version: 15.0

Produkt: **AdBlue**

(ID Nr. 30183433/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 25.10.2024

---

Bildung von  
entzündlichen  
Gasen:

Bemerkungen:

Mit Wasser keine Bildung von  
entzündlichen Gasen.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

Peroxide:

Stoff enthält keine organischen Peroxide.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

35 °C

Hitze vermeiden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Nitrite, Nitrate, starke Oxidationsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ammoniak, wasserfrei

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Der Stoff ist in Prüfungen am Tier bei einmaliger Berührung mit der Haut akut nicht giftig. Der Stoff ist in Prüfungen am Tier beim einmaligen Verschlucken akut nicht giftig. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 14.300 mg/kg

(inhalativ):Keine Daten vorhanden.

(dermal):Keine Daten vorhanden.

### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Wirkt nicht reizend an den Augen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden. Aufgrund der chemischen Struktur besteht kein Verdacht auf eine sensibilisierende Wirkung.

Experimentelle/berechnete Daten:

Keine Daten vorhanden.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Experimentelle/berechnete Daten:

Ames-Test

Bakterien: negativ

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Ratte und Maus wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Eine wiederholte orale Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte. Eine wiederholte dermale Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

### Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

## **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

### Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC50 > 6.810 mg/l, *Leuciscus idus* (DIN 38412 Teil 15)

Aquatische Invertebraten:

LC50 (48 h) > 10.000 mg/l, *Daphnia magna*

Literaturangabe.

Wasserpflanzen:

EC10 (8 d) > 10.000 mg/l, *Scenedesmus quadricauda*

Literaturangabe.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC10 (16 h) > 10.000 mg/l, *Pseudomonas putida*

Literaturangabe.

Chronische Toxizität Fische:

EC10 (28 d) 7.247 mg/l, Fische (sonstige, semistatisch)

Literaturangabe.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

EC10 (21 d) 140,7 mg/l, *Daphnia magna* (OECD Guideline 211, semistatisch)

**Beurteilung terrestrische Toxizität:**

In Tests mit bodenlebenden Organismen wurden toxische Effekte beobachtet.

**Bodenlebende Organismen:**

LC50 (14 d) > 2.000 mg/kg, Eisenia foetida (OECD Guideline 207)

NOEC (14 d) > 2358 mg urea/kg dw, sonstige (OECD Guideline 217)

**Terrestrische Pflanzen:**

NOEC (7 d) 9 mg/leaf/day, bodenbürtige Pflanzen (sonstige)

EC10 (7 d) >= 1.000 mg/kg, bodenbürtige Pflanzen (sonstige)

**Andere terrestrische Nichtsäuger:**

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):**

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

**Angaben zur Elimination:**

96 % DOC-Abnahme (16 d) Biologisch abbaubar.

**Beurteilung Stabilität in Wasser:**

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

**Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse):**

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial****Beurteilung Bioakkumulationspotential:**

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

**Bioakkumulationspotential:**

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

**12.4. Mobilität im Boden****Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:**

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ). Selbsteinstufung

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff ist nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verwendung in der Landwirtschaft prüfen.

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
|                                       | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:             | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar                                   |
| Transportgefahrenklassen:             | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                       | Nicht anwendbar                                   |

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 02.09.2024

Version: 15.1

Datum / Vorherige Version: 10.07.2024

Vorherige Version: 15.0

Produkt: **AdBlue**

(ID Nr. 30183433/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 25.10.2024

Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender Keine bekannt

RID

UN-Nummer oder ID-  
Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften  
Nicht anwendbar  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: Nicht anwendbar  
Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
Umweltgefahren: Nicht anwendbar  
Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender Keine bekannt

### **Binnenschifftransport**

ADN

UN-Nummer oder ID-  
Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften  
Nicht anwendbar  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: Nicht anwendbar  
Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
Umweltgefahren: Nicht anwendbar  
Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender: Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

### **Seeschifftransport**

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der  
Transportvorschriften  
UN-Nummer oder ID-  
Nummer: Nicht anwendbar  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: Nicht anwendbar  
Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
Umweltgefahren: Nicht anwendbar

### **Sea transport**

IMDG

Not classified as a dangerous good under  
transport regulations  
UN number or ID  
number: Not applicable  
UN proper shipping  
name: Not applicable  
Transport hazard  
class(es): Not applicable  
Packing group: Not applicable  
Environmental Not applicable

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 02.09.2024

Version: 15.1

Datum / Vorherige Version: 10.07.2024

Vorherige Version: 15.0

Produkt: **AdBlue**

(ID Nr. 30183433/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 25.10.2024

|  |               |   |            |
|--|---------------|---|------------|
| Besondere<br>Vorsichtshinweise für den<br>Anwender | Keine bekannt | hazards:<br>Special precautions<br>for user | None known |
|--|---------------|---|------------|

**Lufttransport****Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der  
TransportvorschriftenNot classified as a dangerous good under  
transport regulationsUN-Nummer oder ID-  
Nummer: Nicht anwendbarUN number or ID  
number: Not applicableOrdnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: Nicht anwendbarUN proper shipping  
name: Not applicable

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Transport hazard  
class(es): Not applicableVerpackungsgruppe:  
Umweltgefahren: Nicht anwendbarPacking group:  
Environmental  
hazards: Not applicableBesondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender

Keine bekannt

Special precautions  
for user

None known

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem****Maritime transport in bulk according**

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 02.09.2024

Version: 15.1

Datum / Vorherige Version: 10.07.2024

Vorherige Version: 15.0

Produkt: **AdBlue**

(ID Nr. 30183433/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 25.10.2024

## Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

## to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 75

Störfallverordnung (Deutschland):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (§6 AwSV Abs.4 (Legal verbindliche Bekanntgabe des Stoffes im Bundesanzeiger)): (1) Schwach wassergefährdend. Kenn-Nr.: 118

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

|                 |   |
|-----------------|---|
| Skin Corr.      | Hautverätzung   |
| Eye Dam.        | Schwere Augenschäden  |
| STOT SE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)            |
| Aquatic Acute   | Gewässergefährdend - akut   |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend - chronisch                                    |
| H314            | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H335            | Kann die Atemwege reizen.   |
| H411            | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| H400            | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |

#### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN =



---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 02.09.2024

Version: 15.1

Datum / Vorherige Version: 10.07.2024

Vorherige Version: 15.0

Produkt: **AdBlue**

(ID Nr. 30183433/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 25.10.2024

---

Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.